

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen
MonitoringAusschuss.at

BMASK, 1010 Wien, Stubenring 1
04.10.2011 09:00 bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Marianne Schulze

Mitglieder des Ausschusses:

Vertreterinnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Christina Meierschitz
Marianne Schulze
Silvia Weissenberg
Christina Wurzinger

VertreterIn aus dem Bereich der Menschenrechte:

entschuldigt

VertreterIn aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

entschuldigt

Vertreter der wissenschaftlichen Lehre:

Manfred Nowak

Ersatzmitglieder des Ausschusses:

Vertreterin der wissenschaftlichen Lehre:

Ursula Naue

BMASK: Wolfgang Iser
Waltraud Palank-Ennsmann

zeitweise anwesend:

Abg. z. NR Franz-Joseph Huainigg (TOP 5)
Thomas Geiger, parl. Mitarbeiter Abg. Königsberger-Ludwig (TOP 5)
BMASK IV/1 Max Rubisch (TOP 5 und 6)
BMF II/1 Martin Sailer (TOP 6)
BMG II/A/7 Siegfried Wötzlmayr (TOP 5)
BMUKK, Ref. I/5c Dominika Raditsch (TOP 5)
BMVIT III/I 5 Kerstin Zimmermann (TOP 5)
BMWfJ Roland Ahorner (TOP 6)
BMWfJ Franz Pachner (TOP 6)
BKA Franz Koppensteiner (TOP 6)

Resümeeprotokoll

Tagesordnung liegt vor. Weiters die Stellungnahme „Assistierende Technologien und unterstützte Kommunikation“, Unterlagen zum Bundesvergabegesetz und ein Entwurf für den Bericht an den Bundesbehindertenbeirat.

1. Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

2. Protokoll vom 20. September 2011

Das Protokoll der Sitzung vom 20. September 2011 beschlossen.

3. Bericht Bundesbehindertenbeirat

Der Entwurf für den Bericht an den Bundesbehindertenbeirat wird ergänzt.

4. Beitrag Studie der Hochkommissärin

Erstellung und Beschluss erfolgen im Umlaufverfahren.

5. Besprechung zu „Assistierende Technologien und unterstützte Kommunikation“

Die Einladung ist an die BehindertensprecherInnen der Parlamentsparteien, das BMG, BMUKK, BMWF und BMVIT ergangen. Frau Naue erläutert nach einer Vorstellungsrunde die Grundzüge der Stellungnahme.

Die Vertreterin des BMVIT erläutert, dass ein Schwerpunkt der Fördermaßnahmen insbesondere dem Personenkreis älterer Menschen zu Gute komme. Ziel sei es, dass ältere Menschen länger in der gewohnten Umgebung bleiben könnten. Zur Frage der Partizipation teilt sie mit, dass die „Endusergruppe“ im Planungsstadium mit eingebunden sei.

Vom BMASK wird hervorgehoben, dass der Nationale Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen die Themen Barrierefreiheit, selbstbestimmtes Leben und assistierende Technologien beinhalte.

Berichtet wird von der Initiative „Verbund Empowerment Fund der Diakonie“, die sich für eine gesetzliche Verankerung eines Rechtsanspruches auf assistierende Technologien und unterstützte Kommunikation einsetze.

Ein Pilotprojekt des Bundessozialamtes mit einem Land beinhalte die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle im Bereich der Versorgung mit Hilfsmitteln (Bundessozialamt, Land, Sozialversicherungsträger).

Der Vertreter des BMG weist auf die kompetenzrechtliche Situation und die Rechtsgrundlagen betreffend Hilfsmittel und die Zersplitterung der Zuständigkeit von Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung sowie Behindertenhilfe der Länder hin.

Die Vorsitzende wirft die Frage auf, welches Forum der Ausschuss vorschlagen solle, um eine Weiterentwicklung im Sinne des sozialen Modells in das System vorzubringen. Diskutiert werden verschiedene Möglichkeiten: ÖKSA-Jahrestagung, nationaler Informationstag der ÖAR, Landessozialreferenten- und -referentinnenkonferenz, parlamentarischen Enquete, Einbringen des Themas in den Verfassungsausschuss.

Der Behindertensprecher der ÖVP hält es für notwendig, dass den Menschen bewusst gemacht werde, wie das reale Leben mit einer Behinderung ausschaue, und sieht die öffentliche Sitzung des Monitoringausschuss dafür als gute Möglichkeit. Die Einführung der persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz habe auch eine gute Vorbildwirkung für die Länder, die gezwungen seien, in ihren Zuständigkeitsbereichen nachzuziehen.

Der von der Weltgesundheitsorganisation WHO vorgelegte Weltbericht über Menschen mit Behinderungen könnte zum Anlass genommen werden, die

Themen öffentlich zu diskutieren. Der Paradigmenwechsel zur sozialen Dimension von Behinderungen wird im WHO-Bericht eingehend dargestellt.

Angeregt wird, das Pilotprojekt des Bundessozialamtes menschenrechtlich zu begleiten. Die Entwicklung von der Fürsorge hin zur Rehabilitation sei nun durch einen weiteren Paradigmenwechsel Richtung soziales Modell fortzuführen.

Frau Naue ergänzt zur demographischen Entwicklung, dass auch Menschen mit bestehenden Behinderungen durch die Fortschritte der medizinischen Versorgung wesentlich älter würden.

Die Vertreterin des BMUKK hebt den pädagogischen Aspekt in zwei Bereichen hervor: Barrierefreiheit der Unterrichtsmaterialien und bei der Vermittlung der Inhalte. Der Umgang mit den Informations- und Kommunikations-technologien von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sei ein wichtiges Lernthema: Wie könne die Zielgruppe den Unterricht bewältigen? Das breite Spektrum der Zugänge müsse sichtbar gemacht werden.

Die Vorsitzende unterstreicht die Bedeutung von Schulung, Begleitung bei der Verwendung der Technologien (Artikel 26) und wirft die Frage auf, wer für geschultes Personal zuständig sei. Das Büro verweist auf die öffentlich zugängliche Datenbank „Hilfsmittelinfo“ des BMASK (früher Handynet), die regelmäßig aktualisiert werde.

Der parlamentarische Mitarbeiter des SPÖ Klubs bringt in Erinnerung, dass Behindertenpolitik eine Querschnittsmaterie darstelle.

6. Besprechung zu „barrierefreies & inklusives Vergaberecht“

Die Einladung ist an das BKA, BMF, BMWFJ und BMASK ergangen. Nach der Vorstellungsrunde berichtet die Vorsitzende, dass einzelne Anliegen zum Vergaberecht an den Ausschuss herangetragen worden seien. Sie erläutert den Begriff der Barrierefreiheit, der oft nur in physischem Sinne verstanden werde, in allen fünf Dimensionen, wie ihn die UN-Konvention vorsehe (physische, intellektuelle, kommunikative, soziale und ökonomische Barrierefreiheit).

Der Vertreter des BKA weist auf die rechtlichen Bestimmungen im Bundesvergabegesetz (§ 19 Abs. 6 Zuschlagskriterien, § 23 Aufträge an geschützte Werkstätten, § 87 Bauaufträge z.B. Bundesgebäude) sowie die EUGH-Judikatur hin. Der Vertreter des BMWFJ verweist auf die Bestimmungen des BGStG (Schadensersatz) und die ÖNORM B 1600.

Vom Vertreter des BMASK wird das E-Government-Gesetz genannt. Zu nennen seien auch die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Republik Österreich für IT-Leistungen (AVB – IT), die in jeder Phase eines Vergabe- und Erbringungsprozesses eine Überprüfung auf Barrierefreiheit vorsehen.

Der Vertreter des BMF stellt die Frage, wo der Monitoringausschuss Verbesserungspotential ortet bzw. der Verpflichtungsgrad als zu gering angesehen werde. Vor der Klärung, wie die Anliegen an das Vergaberecht umgesetzt werden können, sollte geklärt werden, in welchen Bereichen barrierefreie Maßnahmen überhaupt in Erwägung gezogen werden. Dabei sollte auch Bedacht auf das Erfordernis der budgetären Bewertung nach den Vorgaben im Bundeshaushaltsgesetz genommen werden. Sailer verweist auf den Nationalen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung des BMLFUW, der auch die

Erarbeitung sozialer Kriterien, ua. für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, vorschlägt. Die Vorsitzende sagt zu, dem Vertreter des BMF eine Information zur Konvention sowie die an den Ausschuss herangetragenen Einzelfälle zu übermitteln. Herr Nowak weist darauf hin, dass es auch darum gehe, das Anliegen der Konvention zu verbreiten und zu spezifizieren, was zunächst im Rahmen der bestehenden Rechtslage regelbar sei.

Pachner berichtet, die Wirtschaftskammer Österreich habe gemeinsam mit dem BMWFJ einen Vorstoß unternommen, die allgemeinen Vertragsbedingungen zu vereinheitlichen und auf die kommunikative Barrierefreiheit Bezug zu nehmen. Eine Diskussion betreffend die Vorschläge der WKÖ (nur elektronisches Vergabeverfahren, Vereinheitlichung der Allgemeinen Vertragsbedingungen) habe in der Vorwoche stattgefunden.

Zum Abschluss des Gespräches ergeht der Vorschlag an die Beteiligten, im März bzw. April 2012 in eine weitere Gesprächsrunde einzutreten.

7. Termine

Vom Gespräch mit dem BMUKK mit Hrn. SC Nekula und Herrn Schüchner vom Büro der Frau Bundesministerin UKK am 21.9.2011 wird berichtet. Am 23.9.2011 fand eine Besprechung mit leitenden FunktionärInnen des Hauptverbands der SV-Träger statt.

Nächste Termine: 5.10.11 BMI (Thema Staatsbürgerschaft) sowie BKA (OPCAT).

17.11.211: Öffentliche Sitzung des Monitoringausschusses im BM für Justiz

Nächste reguläre Sitzung: 01.12.11 9.30 – 12.30 BMASK Saal IV

8. Öffentliche Sitzung, Logistik

Der Diskussionsentwurf für die öffentliche Sitzung wird ausgesendet. Für die TeilnehmerInnen an der öffentlichen Sitzung werden rote und gelbe Karten vorbereitet, mit Hilfe derer aufgezeigt werden kann, wenn Personen dem Gespräch nicht mehr folgen können.

Marianne Schulze
(Vorsitzende)

Silvia Weissenberg
(Schriftführerin)